

Eingangsstempel

aktuelle Bewilligung



**Außerschulische Lernförderung (Schuljahr 2026/2027)
Antrag auf Übernahme der Kosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail

Ich erhalte:

<input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II)	<p>Zuständigkeit: Kommunales Jobcenter Hamm AöR Bismarckstraße 1 59065 Hamm jc-bildungsbegleitung@stadt.hamm.de</p>
<input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <input type="checkbox"/> Sozialhilfe SGB XII	<p>Zuständigkeit: Amt für Soziales, Wohnen und Pflege Südring 4 - 6 59065 Hamm bildungspaket@stadt.hamm.de</p>

Ich beantrage für mein Kind die Übernahme der entstehenden Kosten für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.

Schülerin/Schüler:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Besuchte Schule

Klasse

Anschrift der Schule (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Die Förderung ist im folgenden Fach / in folgenden Fächern erforderlich (maximal 3 Fächer):

- Deutsch / Sprachförderung Mathematik Englisch
 Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) Dyskalkulie
 sonstiges Fach (bitte Fach eintragen)

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten und willige darin ein, dass das Jugendamt dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / dem Kommunalen Jobcenter Hamm auf Verlangen meine Angaben bestätigt.

Verpflichtungserklärung der Eltern:

- Ich werde dafür sorgen, dass mein Kind regelmäßig an den Förderstunden teilnimmt.

Ich nehme zur Kenntnis:

Mir ist bekannt,

- dass eine Kostenübernahme nur mit akkreditierten Anbietern erfolgt.
- dass nur tatsächlich erbrachte Förderstunden übernommen werden. Im Krankheitsfall bzw. wenn mein Kind aus anderen wichtigen Gründen nicht am Förderunterricht teilnehmen kann, werde ich den Anbieter rechtzeitig hierüber in Kenntnis setzen.
- dass Fehlzeiten nicht vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / dem Kommunalen Jobcenter gezahlt werden. Mir ist bewusst, dass diese Kosten u. U. mir/ uns in Rechnung gestellt werden.

Den oben genannten Sachverhalt habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde leistungsrelevante Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitteilen.

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Einwilligung zur Datenweitergabe gem. §§ 67ff. SGB X und DSGVO - Lernförderung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / Kommunale Jobcenter Hamm meine bzw. die Daten meines Kindes zur Umsetzung der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an den ausgewählten Anbieter der Lernförderung weiterleitet.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass der ausgewählte Anbieter der Lernförderung alle für die Durchführung der Lernförderung erforderlichen Daten an das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / dem Kommunalen Jobcenter Hamm und die Schule weiterleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / dem Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege / dem Kommunalen Jobcenter auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (z.B. Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Daten vertraulich behandelt werden und nur für den Zweck der Lernförderung im Rahmen der Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepakets verwendet werden dürfen.

Meine Einwilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §§ 78 SGB X (Zweckbindung und Geheimhaltung des Empfängers) beachtet werden.

Diese Einwilligung zur Datenweitergabe erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der vor diesem Zeitpunkt erfolgten Verarbeitung der Daten und Informationen.

Hamm, _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r bzw. gesetzliche:r Vertreter:in

Bestätigung der Schule zum Antrag von Schüler: innen

Von der Schule auszufüllen! Anschließend den vollständigen (vierseitigen) Antrag direkt dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege bzw. kommunalen Jobcenter Hamm (digital) übermitteln.

1. Grundlegende Informationen

Das Ziel der außerschulischen Lernförderung ist es, Wissenslücken zu schließen. Die Leistung von Hausaufgabenhilfe ist ausgeschlossen. Durch das Ausfüllen/Stempeln des Antrages bestätigt die Schule die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten der Lernförderung. Anschließend ist der Antrag digital und je nach Leistungsbezug dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege bzw. dem Kommunalen Jobcenter Hamm zu übersenden, damit eine weitere Bearbeitung/Verfälschung ausgeschlossen werden kann. Von dort erhalten die Eltern dann jeweils einen Bewilligungsbescheid samt einem Gutschein mit dazugehörigem Abrechnungsbogen pro Fach, die durch eine eindeutige Nummerierung gekennzeichnet sind. Die Gutscheine können die Eltern anschließend bei einem akkreditierten Lernanbieter ihrer Wahl einlösen. Außerschulische Lernförderung kann nur durch bei der Stadt Hamm (Amt für schulische Bildung) akkreditierten Lernanbietern erfolgen.

2. Bewilligung/Fächer

Bei der Beantragung von bis zu zwei Fächern werden jeweils 100 Stunden pro Fach und pro Schuljahr bewilligt. Werden drei Fächer beantragt, werden pro Fach und pro Schuljahr 70 Stunden bewilligt. Die Bewilligung erfolgt rückwirkend ab Beginn des Monats, in den der Lernförderantrag eingegangen ist, bis zum Ende des Schuljahres (31.07.). Bei Grundschüler:innen sollte eine wöchentliche Gesamtstundenzahl 3 Lernförderstunden, bei Schüler:innen weiterführender Schulen von 4,5 Stunden Lernförderung pro Woche nicht überschritten werden, um eine Überforderung des Kindes zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Förderung aller Fächer möglich, es sollten jedoch bevorzugt die Hauptfächer gefördert werden. Die Anzahl der geförderten Fächer ist auf maximal drei Fächer begrenzt. Die Kombination der Störbilder Dyskalkulie (DYS) mit Mathematik sowie Lese- Rechtschreibschwäche (LRS) mit Deutsch/Sprachförderung ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Begründung möglich.

3. Unterschrift

Die Bestätigung der Schule zur Erforderlichkeit der Lernförderung kann nur von folgenden Personen erfolgen: Schulleiter:in, Stellvertreder:in Schulleiter:in, Didaktische:r Leiter:in, Abteilungsleiter:in, Fachlehrer:in, Klassenlehrer:in

Die Bestätigung kann nicht durch Sekretär:innen, Schulsozialarbeiter:innen oder andere Dritte an Schule tätigen Mitarbeitenden getätigt werden.

3. Begründungen für Lernförderung:

Als Entscheidungshilfe zur Gewährung der Lernförderung ist die Angabe einer Begründung notwendig, sollte die Note befriedigend oder besser sein. Mögliche Begründungen hierfür können beispielsweise das Erlangen des Q-Vermerks, ein angestrebter Schulabschluss, das Erlangen eines Ausbildungsplatzes, das Wechseln der Schulform, Sprachförderung, Teilnahme an E-Kursen, o. Ä. sein.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Frau Talmann

Tel.:17-6644

E-Mail: bildungspaket@stadt.hamm.de

Herr Kamus

Tel.:17-6656

Kommunales Jobcenter Hamm AöR

Herr Kröger

Tel.: 17-6550

E-Mail: Achim.Kroeger@stadt.hamm.de

Name: _____ Klasse: _____

Die Lernförderung muss erfolgen, weil in folgenden Fächern Bedarf besteht:

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist von Erfolg auszugehen

	Schulfach	letzte Zeugnis- oder Quartalsnote	Bei Klasse 1 und 2
1.			<input type="checkbox"/> gleichzusetzen ausreichend oder schlechter
Begründung:			
2.			<input type="checkbox"/> gleichzusetzen ausreichend oder schlechter
Begründung:			
3.			<input type="checkbox"/> gleichzusetzen ausreichend oder schlechter
Begründung:			

Mögliche Begründungen (pro Fach angeben): z. Bsp. drohende Versetzungsgefährdung (ab Note 4), weitere Infos unter Punkt 3, Seite 3.

- Bei Schulnoten **befriedigend und besser** ist eine aussagekräftige Begründung notwendig.
- Bei **Erstantrag** LRS / Dyskalkulie ist eine Bescheinigung der Erziehungsberatungsstelle erforderlich!
- Bei **Kindern mit Förderschwerpunkt** ist eine ausführliche Begründung erforderlich, diese kann angehängt werden.

Eine Förderung ist aus Sicht der Schule nicht notwendig. Begründung: _____

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Ich bestätige, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder im Rahmen des Regelunterrichts, noch über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. weil die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden. Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gem. § 21 SchulG NRW. Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gem. § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Ansprechperson in der Schule:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Hamm, _____
Datum Stempel der Schule und Unterschrift

Funktion der/des Unterschreibenden in Druckbuchstaben